



Eberswalde, 21.08.2018

Vorlage-Nr.: BV/0753/2018

- öffentlich -

**Betreff: Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der
Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.09.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neuordnung der Ortsteile in der Stadt Eberswalde gemäß § 45 und § 48 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).
2. Die Ortsteile der Stadt Eberswalde werden im Wesentlichen auf Grundlage der Stadtbezirke gebildet, wie sie in der Beikarte 1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde verzeichnet sind, lediglich der Unterbezirk Leibnizviertel wird von Stadtmitte abgetrennt und bildet einen selbstständigen Ortsteil.
Die Stadt Eberswalde besteht demnach künftig aus den Ortsteilen Finow, Clara-Zetkin-Siedlung, Brandenburgisches Viertel, Westend (inklusive Kupferhammer), Nordend, Leibnizviertel, Stadtmitte, Südend, Ostend, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen. Falls erforderlich, können die Grenzen der neuen Ortsteile auch von denen der Stadtbezirke abweichen.

3. In allen genannten Ortsteilen werden Ortsbeiräte gewählt. Die Größe der Ortsbeiräte orientiert sich dabei an der Einwohnerzahl. Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern bestehen aus 3 Ortsbeiratsmitgliedern. Bei einer Einwohnerzahl von mehr als 2000 Einwohnern werden 5 Ortsbeiratsmitglieder gewählt. Die Wahl regelt das Brandenburgische Kommunalwahlgesetz. In den Ortsteilen Sommerfelde, Tornow und Spechthausen findet die Wahl von Ortsbeiräten weiterhin in Einwohnerversammlungen statt. Aus den Reihen der Ortsbeiräte wird der Ortsvorsteher gewählt.
4. Die Aufgaben und Rechte der Ortsbeiräte regelt § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Beschlussvorlage BV/0650/2018 „Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen der Kommunalwahl 2014 ist die Wahl von Ortsvorstehern aufgrund der gesetzlichen Regelungen am Verfehlen der erforderlichen Wahlmehrheit (Quorum) gescheitert. Somit existieren, außer in den Ortsteilen Sommerfelde, Tornow und Spechthausen, seit Jahren keine Ortsteilvertretungen, was eine erhebliche Einschränkung der Beteiligungsmöglichkeit der Einwohnerschaft darstellt.

Bei der Wahl von Ortsbeiräten ist, im Gegensatz zu Ortsvorstehern, ein Quorum nicht erforderlich.

Einige bisherige Ortsteile sind hinsichtlich der Problemlagen zu verschieden. Die Identifikation der Einwohnerschaft wird aufgrund der Größe dieser Ortsteile erschwert. Diese Probleme sind zum Beispiel in den Einwohnerversammlungen erkennbar.

In den letzten Jahren ist ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement in Gebieten der bisherigen Ortsteile zu verzeichnen. Auch Politik und Verwaltung haben die Notwendigkeit der Ausweitung der Bürgerbeteiligung erkannt.

Dieser Prozess der wachsenden Bürgerbeteiligung soll durch vorliegenden Beschluss befördert, das heißt die Möglichkeit einer Ortsteilvertretung in den betroffenen Ortsteilen gemäß Kommunalverfassung geschaffen werden.

Mit der Schaffung von Ortsbeiräten wird die unmittelbare Möglichkeit der aktiven Einflussnahme auf Plan- und Bauvorhaben sowie finanzielle Angelegenheiten, welche die Ortsteile betreffen, gegeben bzw. können aktuelle Probleme, Anregungen und Hinweise der Einwohnerinnen und Einwohner schneller berücksichtigt werden.

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender
DIE SPD-Fraktion

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender
UNABHÄNGIGES Wählerbündnis
Eberswalde